

BESCHLUSS

aus der 10. Sitzung
des Regionalrates
am Donnerstag, 29. September 2016

Öffentliche Sitzung

TOP 4: Öffentliche Ausschreibung der REGIONALEN 2022 und 2025 in NRW
- Information
Vorlage 20/04/2016

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.



Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bra.nrw.de

Telefon: 02931/82-2341 oder -2324 Fax: 02931/82-46177

Vorlage:		20/04/2016	
Beratungsfolge:	Termin:	TOP:	Berichterstattung:
Strukturkommission	13.09.2016	4	AD Aßhoff
Regionalrat	29.09.2016	4	AD Aßhoff
Bearbeitung:	ORR Große Hüttmann RVR Kordel		

Öffentliche Ausschreibung der REGIONALEN 2022 und 2025 in NRW

- Information

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Die regionalisierte Strukturpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) verfügt über ein bundesweit einzigartiges Instrument: die REGIONALEN. Sie gehen auf einen Kabinettsbeschluss der Landesregierung von 1997 zurück. Die REGIONALEN stellen ein Angebot des Landes an die Regionen dar, ihr regionales Profil zu stärken. Ziel ist es, sich im Zuge des internationalen und nationalen Wettbewerbs gemeinsam als Region zu positionieren und damit die Region als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum wettbewerbsfähig zu machen.

Erhält eine Region den Zuschlag, werden die vorgeschlagenen Maßnahmen aus den bestehenden Förderprogrammen prioritär gefördert. Die Regionen können ihre Potenziale in den Bereichen Städtebau, Umwelt, Wirtschaft, Kultur, Bildung und Wissen entwickeln.

Die REGIONALEN sind ein Strukturprogramm auf Zeit: Alle Projekte präsentieren sich nach Ablauf der zeitlichen Befristung im Präsentationsjahr der Öffentlichkeit. Als Vorbild für diese neue Form der projektorientierten, regionalen Zusammenarbeit dient die Internationale Bauausstellung (IBA) Emscher Park.

Als Gemeinschaftsplattform bündeln die REGIONALEN die strukturpolitischen Aktivitäten der verschiedenen Ressorts der Landesregierung und bestehende Förderprogramme; die Federführung obliegt dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV).

Folgende REGIONALEN fanden in der Vergangenheit statt:

- REGIONALE 2000 – EXPO Initiative OstWestfalenLippe
- REGIONALE 2002 – EUROGA 2002plus
- REGIONALE 2004 – links und rechts der Ems
- REGIONALE 2006 – Spurwechsel – Bergisches Städtedreieck
- EuRegionale 2008 – Grenzen überschreiten
- REGIONALE 2010 – Brückenschläge
- REGIONALE 2013 – Südwestfalen
- REGIONALE 2016 – ZukunftsLAND

Nun geht es weiter mit den REGIONALEN: Das Landeskabinett hat beschlossen, das Strukturförderungsprogramm der REGIONALEN fortzuführen.

Mit **Runderlass vom 1. Juni 2016** (V A 5-20.86, s. **Anlage**) hat das MBWSV **über die Öffentliche Ausschreibung der REGIONALEN 2022 und 2025 in NRW** informiert.

In diesem Jahr ist das westliche Münsterland Ausrichter der REGIONALE 2016. Die Region hat hierzu zahlreiche Lösungen für die Zukunftsfragen des ländlichen Raums entwickelt und teilweise bereits umgesetzt. Hierbei geht es unter anderem um Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel oder die Folgen der demografischen Entwicklung in der Region.

Auch im Rahmen der REGIONALE 2013 sind zuvor zukunftsgerichtete Projekte entwickelt worden: So haben zum Beispiel acht Kommunen der LenneSchiene ein gemeinsames Maßnahmenpaket entwickelt, um die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger zu steigern, das Zusammenspiel von Fluss, Bahn, Landschaft, Ortschaften zu verbessern und den Tourismus zu fördern.

Anknüpfend an die Erfahrungen der REGIONALEN seit dem Jahr 2000 bietet die Landesregierung Nordrhein-Westfalen den Regionen des Landes die Möglichkeit, in den Jahren 2022 und 2025 eine REGIONALE durchzuführen.

Die Regionen des Landes werden aufgerufen, sich mit ihren eigenen Potenzialen zu positionieren und interkommunal zu kooperieren. Gegenstand der REGIONALE ist die gemeinschaftliche Vorbereitung, Realisierung und Präsentation von Projekten, Ereignissen und Initiativen, die in der Region in einem konzeptionellen Zusammenhang entwickelt werden, um Lösungen für drängende Herausforderungen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck sollen die Städte und Gemeinden öffentliche und private Mittel konzentriert, zielgenau, interkommunal und regional abgestimmt einsetzen. Die Landesregierung wird das Management der Prozesse und einzelne Projekte finanziell im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Die Regionen in Nordrhein-Westfalen haben nun **bis zum 9. Dezember 2016** die Möglichkeit, sich für die Durchführung einer REGIONALE zu bewerben, bei der sich eine bestimmte Region mit ihren Stärken und Qualitäten, aber auch mit ihren Schwächen auseinandersetzt. Ziel ist es, weitere Entwicklungspotenziale sowie Lösungen für die Probleme der Zukunft zu finden und zu präsentieren.

Die Regionen erhalten die Gelegenheit, ihre Projektideen vorzustellen. Die Stärken einer REGIONALE zeigen sich unter anderem in den Kooperationsstrukturen, die auch nach Ablauf einer REGIONALE weiter entwickelt werden und die Regionen insgesamt voranbringen. Hierzu müssen die Regionen vermehrt Kooperationen im interkommunalen und interregionalen Verbund eingehen. Darüber hinaus wird empfohlen, dass die Konzepte fachübergreifend entwickelt werden, um so Fördermittel gebündelt nutzen zu können

Mit folgenden Themen können sich die Kandidaten für die Ausrichtung der REGIONALEN 2022 und 2025 bewerben:

- Integration, Demografie, Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit
- Urbanität, ländlicher Raum, Siedlungsentwicklung, städtische Infrastrukturen, Wohnen und Umweltgerechtigkeit
- grüne Infrastrukturen und Naturschutz
- Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, Arbeitsplätze
- Bildung, Wissen und Kultur
- Digitalisierung
- Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem als **Anlage** beigefügten Runderlass des MBWSV.

Anlage(n):

1 Anlage Runderlass des MBWSV vom 1. Juni 2016

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Öffentliche Ausschreibung der REGIONALEN 2022 und 2025 in NRW

RdErl. d. Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
v. – V A 5-20.86 – vom 01. Juni 2016

1. Angebot der Landesregierung

Anknüpfend an die Erfahrungen der REGIONALEN seit dem Jahr 2000 bietet die Landesregierung Nordrhein-Westfalen den Regionen des Landes die Möglichkeit, in den Jahren 2022 und 2025 eine REGIONALE durchzuführen. Die Regionen des Landes werden aufgerufen, sich mit ihren eigenen Potenzialen zu positionieren und interkommunal zu kooperieren. Gegenstand der REGIONALE ist die gemeinschaftliche Vorbereitung, Realisierung und Präsentation von Projekten, Ereignissen und Initiativen, die in der Region in einem konzeptionellen Zusammenhang entwickelt werden, um Lösungen für drängende Herausforderungen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck sollen die Städte und Gemeinden öffentliche und private Mittel konzentriert, zielgenau, interkommunal und regional abgestimmt einsetzen. Die Landesregierung wird das Management der Prozesse und einzelne Projekte finanziell im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

2. Ziel

Die Städte und Regionen Europas sehen sich geänderten Herausforderungen gegenüber. Zukunftssichere Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung einer Region kann nur dann gelingen, wenn Kooperationsbeziehungen im interkommunalen Verbund organisiert werden. Vor dem Hintergrund der demografischen und der dynamischen räumlichen Entwicklung hat diese Strategie ein besonderes Gewicht. Das Instrument REGIONALE verfolgt das Ziel,

- strategische Leitthemen einer Region zu qualifizieren, zu vernetzen und zu vermarkten,
- mit innovativen Projekten Impulse für die aktuellen Fragen der Raum- und Siedlungsentwicklung zu setzen,
- bürgerschaftliches und unternehmerisches Engagement für die Region zu stärken und
- neue Formen interkommunaler bzw. regionaler Arbeitsteilung zwischen Quartieren und Städten zu erproben.

Als regionales Strukturprogramm leistet REGIONALE einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung des ökonomischen Strukturwandels und zur Gestaltung regionaler Siedlungs-, Wohn- und Lebensräume.

3. Regionen

Abgrenzung

Die Landesregierung erwartet, dass Städte, Gemeinden, Kreise und andere beteiligte Akteurinnen und Akteure den Bezugsraum ihrer REGIONALE entsprechend ihrer regionenspezifischen Bedarfe und Charakteristika selbst definieren. Als Ausgangspunkte einer regionalen Abgrenzung sind denkbar:

- sachbezogene Zusammenschlüsse entsprechend der spezifischen Fragestellungen und Leitthemen in der Region;
- Kooperationen kommunaler Gebietskörperschaften mit optional weiteren Partnerinnen und Partnern;
- bestehende organisatorische strukturpolitische Zusammenschlüsse;
- Verflechtungen zwischen Wachstums- und Schrumpfungsregionen.

In den letzten Jahren haben sich in Nordrhein-Westfalen bereits regionale Kooperationsstrukturen gebildet, die zur strukturpolitischen Profilierung der Regionen beitragen und interkommunale Zusammenarbeit unterstützen. Diese gewachsenen Strukturen sollen berücksichtigt werden. Dabei kann es auch Sinn machen, Teilräume vertieft zu bearbeiten bzw. sich anhand vorhandener Problemlagen neu zu formieren.

Die regionale Abgrenzung und das gemeinsame Präsentationsziel sollten nachvollziehbar und schlüssig sein.

4. Handlungsfelder

Künftige kommunale Herausforderungen (Urbanisierung, Dynamisierung der räumlichen Entwicklung, Siedlungsentwicklung, Nachhaltigkeit) erfordern vermehrte Kooperationsanstrengungen im interkommunalen und interregionalen Verbund. Projekte, Initiativen und Ereignisse einer REGIONALEN sollen sich daher auf ausgewählte Handlungsfelder konzentrieren, mit denen auf diese veränderten Herausforderungen reagiert werden kann.

Folgende Handlungsfelder bieten sich an:

- Integration, Demografie, Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit
- Urbanität, ländlicher Raum, Siedlungsentwicklung, städtische Infrastrukturen, Wohnen und Umweltgerechtigkeit

- grüne Infrastrukturen und Naturschutz (u.a. Umsetzung Biodiversitätsstrategie)
- Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, Arbeitsplätze
- Bildung, Wissen und Kultur
- Digitalisierung
- Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Ein Schwerpunkt wird bei den Infrastrukturthemen gesehen. Es wird empfohlen, die Projekte und Konzepte fachübergreifend zu entwickeln und die Möglichkeit der Bündelung von Fördermitteln einzuräumen.

5. Organisation

Sofern für die Durchführung einer REGIONALE eine organisatorische Steuerungseinheit auf Zeit erforderlich ist (z.B. eine REGIONALE-Agentur), so kann diese Einrichtung aus Landesmitteln gefördert werden. Die inhaltliche und repräsentative Begleitung der Steuerungseinheit durch interdisziplinär besetzte Gremien hat sich bewährt. Die Regionen sind für die Organisation und Finanzierung der operativen Ebene verantwortlich. Dabei ist auf effiziente Strukturen in Organisation und Abläufen zu achten. Bei der Projektentwicklung werden interkommunale Kooperationen vorausgesetzt.

Es ist zu unterscheiden zwischen den „Projektträgerinnen und Projektträgern“, die die einzelnen Vorhaben realisieren, und der „Steuerungseinheit“, die den Prozess der Ideenfindung und der Qualifizierung, die Vernetzung und Präsentation der einzelnen Vorhaben koordiniert.

Als Projektträgerinnen und Projektträger von Vorhaben kommen neben den öffentlich-rechtlichen Körperschaften private Unternehmen, Verbände und Vereine, Vereinigungen sowie Initiativen aus der Zivilgesellschaft in Betracht. Bei allen Projekten ist die Mitwirkung der Kommune(n), in deren Einflussbereich die Maßnahme fällt, sicherzustellen.

6. Regionale Kommunikation

Die Projektentwicklung im Rahmen von REGIONALEN benötigt ein hohes Maß an Transparenz und gesellschaftlicher Teilhabe. Hierfür ist es erforderlich, Begleitstrukturen und Gremien einzurichten, die eine breite Beteiligung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen auf Basisebene gewährleisten.

7. Projektauswahl und –qualifizierung

REGIONALE-Projekte sollen ihre Bedeutung für die Region durch neue Formen der Zusammenarbeit sowohl auf Projekt- wie auf strategischer Ebene beweisen. Sie thematisieren die spezifischen Probleme und Bedarfe ihrer Region zielgerichtet und integrativ und etablieren ein Klima für Prozessinnovationen. Sie setzen Impulse für neuartige Formen einer themengebundenen und flexiblen interkommunalen Zusammenarbeit. Die Gesellschafterinnen und Gesellschafter einer REGIONALE wählen die Projekte anhand von transparenten und nachvollziehbaren Kriterien aus. Hierbei sind auch Aspekte einer an Gleichstellung und Vielfalt orientierten Regionalpolitik zu berücksichtigen.

8. Präsentation

REGIONALEN dienen dazu, die Stärken einer Region öffentlichkeitswirksam zu präsentieren und so zu einem positiven Zukunftsbild beizutragen. Die Präsentation fördert die Projekt- und Prozessqualitäten und trägt zur Öffentlichkeitswirksamkeit der REGIONALEN sowie zur Profilierung der Region nach außen und innen bei. Eine feste Typologie wird nicht vorgegeben, da der Präsentationscharakter aus den unterschiedlichen Stärken der Region abgeleitet werden muss.

Ein wesentliches Element der Gesamt-Präsentation sind die Organisation und Darstellung des Prozesses selbst, mit dem die Region die Projekte auf die Präsentation der REGIONALE hin entwickelt. Das Präsentationsjahr ist als Aufforderung zu einer optimierten regionalen Zusammenarbeit der Folgejahre zu verstehen.

9. Finanzierung

Für die REGIONALE 2022 und 2025 werden die bestehenden Finanzierungsinstrumente der Landesregierung, des Bundes und der EU prioritär eingesetzt. Die Förderung der Umsetzungsprojekte erfolgt grundsätzlich in eigener Verantwortung der Ressorts. Ressortübergreifende Projekte sind vor Aufnahme in die jeweiligen Förderprogramme interministeriell abzustimmen. Es wird keine zusätzliche Förderung zur Umsetzung der Projekte bereitgestellt. Eine Finanzierungsbeteiligung durch Dritte ist anzustreben. Mit der Präsentation endet die Förderung der Steuerungseinheit.

Projekte, die in anderen Förderverfahren bereits abschlägig beurteilt worden sind, können auch im Rahmen der REGIONALEN nicht gefördert werden.

10. Auswahlverfahren

Bewerbung

Die REGIONALE ist ein Angebot an die Regionen auf Basis eines Wettbewerbsverfahrens. Das Bewerbungsverfahren beginnt mit der Ausschreibung durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW. Städte, Gemeinden und Kreise des Landes, Verbände und Vereine, berufsständische Organisationen, Unternehmen und bürgerschaftliche Initiativen sind aufgefordert, sich als Region zu organisieren und regionale Entwicklungsstrategien zu erarbeiten. Die Regionen benennen darin Potenziale, Ziele und Handlungsfelder ihrer Kooperation, illustrieren ihre Vorgehensweise anhand erster, beispielhafter Projektideen und umreißen die organisatorischen, finanziellen und kommunikativen Eckpunkte der geplanten REGIONALE. Die Inhalte der „Regionalen Strategie“ sind durch die Räte der Städte und Gemeinden nach Erörterung zu beschließen. Die Landesregierung unterstützt die Regionen durch eine Prämierung in Höhe von 20.000 € pro Region. Dieser Betrag wird ausbezahlt, wenn die „Regionale Strategie“ vorliegt. Die Auszahlung erfolgt auf formlose Anforderung der Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer durch das MBWSV. Aus den eingegangenen Bewerbungen werden von einer interdisziplinär besetzten Jury die Wettbewerbs-Gewinnerinnen und -Gewinner vorgeschlagen.

11. Anforderungen an die Bewerbung

Die Beschreibung der regionalen Zusammenarbeit und ihrer Ziele sollte folgende Punkte umfassen:

Ausgangssituation

Kurze Charakterisierung der Region; Herleitung von Stärken und Schwächen nach dem

Muster:

- Was können wir (Stärken/Schwächen)?
- Was wollen wir (Ziele)?
- Wie wollen wir die Ziele erreichen (geplante Maßnahmen)?

Potenziale und Alleinstellungsmerkmale; Auswertung bereits existierender Pläne und Programme (z.B. REKs, Leitbilder, Masterpläne o.ä.) mit Blick auf die geplanten Projektziele und Maßnahmen

Akteurinnen und Akteure

Darstellung der beteiligten Akteurinnen und Akteure, die neben den öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften an der Bewerbung und Durchführung der REGIONALE beteiligt werden (insbesondere Zahl der einzube-

ziehenden Unternehmen) und Erläuterung ihrer Rolle im Kooperationsprozess.

Ziele und Handlungsfelder

Konkretisierung der Handlungsstrategie und der zentralen Entwicklungsziele der Kooperation und der daraus abgeleiteten und priorisierten Handlungsschwerpunkte.

Projekte

Darstellung der geplanten Projekte, die im Rahmen der REGIONALE umgesetzt werden sollen, um die aufgezählten Kooperationsziele zu erreichen.

Organisation

Beschreibung der angedachten Organisationsstrukturen (u. a. Gremien, Abstimmungsprozesse, Arbeitsteilung), der anvisierten Schritte zur Stärkung des bürgerschaftlichen und unternehmerischen Engagements und der geplanten Verfahren zur Ideenfindung, Projektauswahl, -qualifizierung und -durchführung inklusive grober Zeitplanung.

Beschrieben werden soll, wie der Prozess der Ideenfindung, der Durchführung, Begleitung und Präsentation der einzelnen Vorhaben sowie der Gesamtpräsentation der Region organisatorisch und partizipatorisch umgesetzt werden soll.

Kommunikation

Erläuterung der geplanten Kommunikations- und Beteiligungsformate und -methoden.

Präsentation

Darlegung der wichtigsten Wege und Formate zur Präsentation der REGIONALE-Ziele, -Themen und -Projekte innerhalb und außerhalb der Region.

Wirkungen

Aussagen zu den beabsichtigten Wirkungen der REGIONALE, konkrete Vorschläge zur Erfolgsevaluierung und Angaben zur Weiterführung nach der Förderphase.

Finanzierung

Abschätzung des angestrebten Investitionsvolumens; Aussagen zum Potenzial regionaler Kofinanzierung (Kommunen, Bürgerschaft, Unternehmen, Stiftungen u.a.m.); Benennung möglicher Verknüpfungen der geplanten REGIONALE-Aktivitäten mit den Förderprogrammen der Landesregierung.

Es ist darzustellen, wie die Finanzierung der REGIONALE, der einzelnen Vorhaben sowie der Präsentation und Organisation dem Grunde nach zu sichern ist. Dies ist bei Erklärungen öffentlich-rechtlicher Gebietskörperschaften durch entsprechende Beschlüsse der zuständigen Gremien der Gemeinde- und Stadträte und Kreistage zu dokumentieren.

Unterschrift

Die Bewerbung ist von mindestens zwei Personen zu unterschreiben, deren Vertretungsvollmacht für die Region nachzuweisen ist.

§ 64 der Gemeindeordnung und § 43 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind zu beachten.

12. Fristen zur Bewerbung

Die Bewerbungsfrist für die Ausrichtung der REGIONALEN 2022 und 2025 endet am **09.12.2016**.

Die Auswahl der Regionen sowie die Abfolge der Durchführung der REGIONALEN werden durch die Landesregierung bestimmt.

13. Adressat der Bewerbung

Die Bewerbung ist zu richten an das:

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

- MBI. NRW.